

**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Haushaltssatzung der Gemeinde Lehmkuhlen**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 77 ff. Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

**1. im Ergebnisplan mit**

|   |           |
|---|-----------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 3.090.600 |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.311.000 |
| einem Jahresergebnis von                | -220.400  |

**2. im Finanzplan mit**

|   |           |
|---|-----------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.026.900 |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.090.800 |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 66.800    |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 929.800   |

EUR festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

|  |              |
|--|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 EUR        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                 | 0 EUR        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                           | 9,61 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |  |       |
|--|-------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 371%  |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 368 % |

#### 2. Gewerbesteuer

370 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 GO erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

### § 6

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO gebildeten Budgets.

Lehmkuhlen, 02.04.2024

gez. Frehse  
Bürgermeister (DS)

Gemäß §79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen beim Amt Preetz – Land in 24211 Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25 nehmen.

Amt Preetz - Land  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
gez. Dose